

AMTSBLATT

An alle Haushaltungen!

der Gemeinde Sexau

AMTLICHE MITTEILUNGEN.

Jahrgang: 3

Datum: 5. April 1963.

Nr.: 14

1. Teilbebauungsplan für das Gewann "Breite":

Das Landratsamt Emmendingen hat gem. § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 u. 4 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 den mit Satzung vom 11.12.1962 beschlossenen Bebauungsplan für das Gewann "Breite" der Gemarkung Sexau am 22. Februar 1963 grundsätzlich genehmigt.

Wir geben dieses hiermit bekannt.

Die Satzung ist an der Anschlagtafel ausgehängt und zwar vom Montag, den 8.4. - Dienstag, den 16.4.1963.

Während der Dienststunden können die Planunterlagen und alle weiteren dazugehörigen Bestimmungen auf dem Rathaus eingesehen werden.

Auszugsweise veröffentlichen wir die Satzung nachstehend:

"Satzung der Gemeinde Sexau über den Bebauungsplan vom 11.12.1962 für das Gewann Breite.

Zur Durchführung der Planungsabsichten für das vorgeh. Baugebiet hat der Gemeinderat aufgrund der §§ 1 ... des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in Verb. mit § 4 der Gemeindeordnung v. 25.7.1955, der §§ 1 ... der Landesbauordnung, der §§ 2 ... der Reichsverordnung über Baugestaltung v. 10.11.1936 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

§ 1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Abgrenzung des Baugebietes ergibt sich aus dem im Straßen- und Bauflichtenplan vom 1. Okt. 1962 eingezeichneten Grenze des Planungsgebietes.

§ 2. Inhalt des Bebauungsplanes,

Erläuterungsbericht,
Übersichtsplan,
Gestaltungsplan,
Straßen- und Bauflichtenplan,
Textteil des Bebauungsplanes,
Straßenquerschnitt.

§ 3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft."

2. Sammeln von Weinbergschnecken während der Schonzeit:

Gemäß Verordnung zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere vom 18.3.1936 ist das Sammeln von Weinbergschnecken in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli verboten. Ausnahmen von diesem Verbot werden im Jahre 1963 für den Landkreis Emmendingen nicht zugelassen.

3. Rebaufbauggebiet im Sexauer Rebburg:

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß das staatliche Weinbauinstitut Freiburg/Brsg. ein Teilstück des Sexauer Rebberges zum ausgesprochenen Rebaufbauggebiet erklärt hat. (s. Amtsbl. Nr. 35/1962!)

In diesem Gebiet ist es nicht erlaubt, weder Bäume noch Sträucher neu anzupflanzen. Wer diese Anordnung nicht einhält, hat mit Unannehmlichkeiten zu rechnen. Der alte bisherige Bestand an Bäumen darf bis zum Eingang der Bäume bestehen bleiben.

Der Rebaufbauplan liegt für jedermann auf dem Rathaus zur Einsichtnahme off

4. Sperrung des Haldenweges:

Wegen Grabarbeiten muß der Haldenweg am Samstag, den 6.4.1963 gesperrt werden.

5. Ackergrundstück im Unteren Ziel:

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen schickt einen Kaufvertrag über ein Grundstück im Gewann Untere Ziel, Größe: 19.89 ar hierher und bittet darum, das Grundstück hauptberuflichen Landwirten anzubieten. Der Käufer ist kein Landwirt.

Hauptberufliche Landwirte, die am Kauf des Grundstückes interessiert sind, wollen sich bis spätestens Montag, den 8.4.1963, 12.00 Uhr auf dem Bürgermeisteramt melden.

6. Gesetzliche Prüfung der elektrischen Einrichtungen u. Anlagen:

Die Hauseigentümer, die anlässlich der durch die Bad.Gebäudeversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe durchgeführten gesetzlichen Prüfung der elektrischen Einrichtungen einen roten Befundschein erhalten haben oder erhalten, wollen diesen bei einem von Badenwerk zugelassenen Elektroinstallateur zur alsbaldigen Behebung der Mängel abgeben.

7. Fundbüro:

Auf dem Weg beim Pumpwerk wurde ein Regenumhang gefunden. Der Verlierer kann diesen auf dem Rathaus abholen.

8. Das nächste Amtsblatt kommt erst am Samstag, den 13.4. zur Verteilung. Private Mitteilungen sind jedoch bis Donnerstag 12.00 Uhr abzugeben.

9. Kirchliche Nachrichten:

Gottesdienste vom 7. - 15. April (Palmsonntag bis Ostermontag)

Evangelisch: Sexau: Palmsonntag: 9.30 Uhr mit Goldener Konfirmation und Abendmahl.
Kardienstag: 20.00 Uhr mit Abendmahl
Gründonnerstag: 10.00 Uhr Kindergottesdienst
20.00 Uhr mit Abendmahl.
Karfreitag: 9.30 Uhr mit Abendmahl
13.30 Uhr Christenlehrentlassung.
Ostersonntag: 9.00 Uhr Osterfeier auf dem Friedhof
9.30 Uhr Festgottesdienst
Ostermontag: 9.30 Uhr (Cordier)

Keppenbach: Palmsonntag: 9.00 Uhr mit Christenlehre
Karmontag u. Karmitwoch: 20.30 Uhr mit Abendmahl.
Gründonnerstag: 20.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Reichenbach.
Karfreitag: 10.00 Uhr mit Abendmahl
15.00 Uhr lit. Gottesdienst mit Abendmahl
Ostersonntag: bei schönem Wetter:
6.30 Uhr Auferstehungsgottesdienst auf dem Glasig
bei Regen: 9.00 Uhr.
Ostermontag: 9.00 Uhr (Albert)

Katholisch: Sexau: Palmsonntag: 8.00 Uhr
Ostermontag: 8.00 Uhr
vorher jeweils Beichtgelegenheit. / gez. Wolfsperger, Bürgerm